



HVBG

HVBG-Info 24/1989 vom 07.09.1989, S. 1954 - 1960, DOK 311.143/017-BSG

UV-Schutz beim therapeutischen Reiten in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte - BSG-Urteil vom 13.06.1989 - 2 RU 1/89

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 539 Abs. 2, 548 Abs. 1 RVO) beim therapeutischen Reiten in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte;

hier: BSG-Urteil vom 13.06.1989 - 2 RU 1/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 13.06.1989 - 2 RU 1/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Unfallversicherungsrechtlich geschützt ist der in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte (§ 57 SchwbG) im Arbeitsbereich beschäftigte Behinderte auch bei der Durchführung arbeitsbegleitender Maßnahmen (§ 5 Abs. 3 SchwbWV; hier: therapeutisches Reiten).

Orientierungssatz:

Versicherungspflicht von Behinderten - Fiktion eines Beschäftigungsverhältnisses:

Unter der Voraussetzung, daß die Beschäftigung körperlich, geistig oder seelisch Behinderter in anerkannten Werkstätten für Behinderte i.S. des § 1 Abs. 2 SVBehindertenG stattfindet, fingiert § 3 Abs. 1 S. 2 SVBehindertenG ein entgeltliches Beschäftigungsverhältnis.